## Stadtrat Jena Beschlussvorlage Nr. 23/1937-BV



Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, BÜRGER FÜR JENA und Bürgermeister Herr Gerlitz



- öffentlich -

Jena, 29.06.2023

Sitzung/Gremium	am:	
Hauptausschuss	03.05.2023	
	24.05.2023	
	14.06.2023	
	21.06.2023	
Stadtrat der Stadt Jena	19.04.2023	
	07.06.2023	
	28.06.2023	beschlossen am 29.06.23
1. Betreff: Öffentliche Ausschusssitzungen		

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -
- 4. Aufhebung von Beschlüssen: -
- 5. Gesetzliche Grundlagen: Änderung der ThürKO
- **6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: ( in EUR )** ja  $\square$  nein  $\square$
- 7. Auswirkungen auf das Klima: -
- 8. Bürgerbeteiligung:
- 9. Realisierungstermin:
- 10. Anlagen: Formulierung GeschO § 37

gez. Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Vorsitzende der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Katja Gylbowskaja
Katja Gylbowskaja
Guntram Wothly
Vorsitzende der
SPD-Fraktion

Guntram Wothly
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

gez. Alexis Tager Alexis Taeger Vorsitzender der FDP-Fraktion gez. Jürgen Häkanson-Hall Jürgen Häkanson-Hall Vorsitzender der Fraktion BÜRGER FÜR JENA

gez. Christian Gerlitz Christian Gerlitz Bürgermeister und Dezernent Stadtentwicklung und Umwelt

## Der Stadtrat beschließt:

**001** Die beiliegende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates wird beschlossen, um öffentliche Sitzungen vorberatender Ausschüsse zu ermöglichen.

## Begründung:

Mit der Änderung der ThürKO durch den Landtag im März 2023 besteht die Möglichkeit, auch vorberatende Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen, soweit die zu beratenden Vorlagen öffentlich sind. Voraussetzung ist eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Dabei soll die endgültige Entscheidung über die öffentliche Beratung in einem Ausschuss durch Beschluss des Ausschusses getroffen werden. Dieser Beschluss betrifft nur die öffentlichen Vorlagen und kann durch die Ausschüsse jederzeit neu gefasst werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung in der Anlage entspricht diesem Vorgehen.

23/1937-BV Seite: 2 von 2